



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Dr. Markus Chmelik
Telefon +43 1 51433 501171
Fax +43 1514335903121
e-Mail Markus.Chmelik@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ . BMF-111700/0005-I/4/2012

Betreff: BMJ-S693.007/0003-IV 3/2011; Begutachtungsverfahren zum Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972 und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

Bezugnehmend auf den mit E-Mail vom 23. Jänner 2012 übermittelten und im Betreff näher bezeichneten Begutachtungsentwurf beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen Stellung zu nehmen wie folgt:

Aus budgetärer Sicht:

Aus den Erläuterungen geht hervor, dass es durch den Gesetzesentwurf zu nicht unerheblichen Mehrkosten sowohl für das Bundesministerium für Inneres als auch für das Bundesministerium für Justiz kommen wird.

In den finanziellen Erläuterungen des Entwurfes fehlt jedoch eine Bedeckungszusage für die entstehenden Mehrkosten.

Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzesentwurfes entsprechen daher nicht den Anforderungen des § 14 BHG bzw. der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen (BGBl. II/ Nr. 50/1999 idgF) und sind daher zu ergänzen.

Durch die Bedeckungszusage soll sichergestellt werden, dass sämtliche Mehrkosten (sowohl die Mehrkosten im Zuge der technischen Implementierung als auch die personellen Mehrkosten) im vorgegebenen Budget- und Personalrahmen abgedeckt werden.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen im Allgemeinen Teil der Erläuterungen nicht klar vom restlichen Text abgegrenzt wurden. Es wird daher gebeten dies entsprechend nachzuholen.

Weiters wird das Bundesministerium für Justiz ersucht, im Vorblatt gemäß dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. September 2009 die korrekte Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen“ aufzunehmen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

06.02.2012

Für die Bundesministerin:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)